

BEITRAGSORDNUNG

des Köpenicker Kanusportclubs e.V.

1. Der Beitrag ist quartalsweise und jeweils zum Ersten des ersten Monats des laufenden Quartals zu entrichten.
2. Der Beitragssatz wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Ab 01.07.2026 staffelt sich der monatliche Beitrag wie folgt:

für ordentliche Mitglieder ab 18 J.	25€
für außerordentliche Mitglieder:	
für Azubis über 18 Jahre	20€
für Schüler und Studenten über 18 Jahre und für Rentner	20€
für den ersten Elternteil eines minderjährigen Mitglieds	20€
für den Ehe- oder Lebenspartner eines ordentlichen Mitglieds	20€
für jugendliche Mitglieder	17,50€
für fördernde Mitglieder	10€
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

- Bei fördernden Mitgliedern und in besonderen Einzel- oder Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag von der bestimmten Beitragshöhe abweichen.
4. Die Aufnahmegebühr wird nach Ablauf der Schnupperphase (1 Monat) fällig. Die Höhe wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Ab 01.07.2026 beträgt diese 50,00 € für volljährige und 30,00 € für jugendliche Mitglieder. In besonderen Einzel- und Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag über die Höhe der Aufnahmegebühr.
 5. Bei Beitragsrückstand von mehr als 1 Monat ruht das Stimmrecht. Bei größeren Rückständen kann der Vorstand bis zur Begleichung der Beitragsschuld auch weitere Rechte einschränken. Bei Rückständen ab 6 Monaten kann der Vorstand Mitglieder aus dem Verein ausschließen.

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.04.2026 zum 01.07.2026 in Kraft.